



Allgemeiner Ablaufplan der Forstlichen Gutachten

Hegegemeinschaftsweise Gutachten

- März / April

Die Einladungen für die Außenaufnahmen ergehen schriftlich von den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF). Es wird empfohlen, dass sich Revierinhaber unbedingt beteiligen oder zumindest einen revierkundigen Stellvertreter mitschicken!

- Mai/Juni

Revierinhaber oder Jagdvorstand müssen schriftlichen Antrag auf Zusendung sämtlicher Auswertungen (z. B. Pflanzendichten) inkl. Kartendarstellung an das zuständige AELF schicken (Formulare über BJV erhältlich).

- Juli

Standarddaten werden automatisch zugestellt. Alle anderen Daten nur, wenn sie zuvor schriftlich beantragt worden sind. Mit Erhalt der Daten sind vier Wochen Zeit, um dazu Stellung zu nehmen.

- November/Dezember

Forstliche Gutachten werden veröffentlicht.

Revierweise Aussagen

- Für grüne Hegegemeinschaften nur auf Antrag!
- Antragstellung jeweils im Februar (genaues Datum wird veröffentlicht).
- Antragsberechtigt sind Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber und einzelne Jagdgenossen.
- In roten Hegegemeinschaften pauschal ohne Antrag.
- Nach den Außenaufnahmen erstellen die zuständigen Revierleiter der ÄELF aufgrund ihrer örtlichen Erkenntnisse und Erfahrung die Revierweisen Aussagen.
- März bis Juni bekundet der Revierinhaber beim Revierleiter Interesse an einem Waldbegang zu der von ihm erstellen Revierweisen Aussage. Dabei wird genau erklärt, wie die jeweilige Bewertung zustande gekommen ist.
- Im September/Oktober werden die Revierweisen Aussagen erst dann an die untere Jagdbehörden weitergegeben, wenn der gemeinsame Waldbegang mit dem Revierinhaber durchgeführt worden ist.